

werden. 6. Bei Berichten über bischöfliche Funktionen möchte alles gemieden werden (hochderselbe . . ., langatmige Titel 2c.), was, wie den vernünftigen Leser, so namentlich das Taktgefühl des Oberhirten selbst nur peinlich berühren könnte, der eben vom Volke geliebt, nicht aber angeräuchert werden will.

Diese Winke ließen sich vermehren, doch werden die Herren Redakteure selbst solche in viel praktischerer Form zu geben verstehen. Unsere Absicht war nicht, sie zu belehren, sondern nur, ihre Aufmerksamkeit wieder einmal auf einen sehr häufigen und daher nicht unschädlichen Fehler hinzuweisen, sowie davor zu warnen, daß man etwa auch hier das Kind mit dem Bade ausschütte.

R. F.

Literatur.

A) Neue Werke.

- 1) **Synodus Dioecesis Lavantina** quam a. s. 1906 convicit et fecit Michael Napotnik, Princeps-Episcopus Lavantinus. Marburgi 1907. 8°. 654 VIII u. S.

In der Diözese Lavant, die den südlichen Teil der Steiermark mit überwiegend slowenischer Bevölkerung umfaßt, sind die Diözesansynoden dank den energischen Bemühungen des regierenden Fürstbischöfs Dr. Michael Napotnik zur ständigen Einrichtung in genauer Beobachtung der tridentinischen Bestimmungen geworden. So ist der dritten 1903 abgehaltenen Synode (vgl. diese Zeitschrift, 59. Jahrg., S. 402) bereits 1906 die vierte gefolgt, deren Akten wieder in einem stattlichen Bande vorliegen. Von dem Werte, den der Band für die Diözese selbst und für die Kirchengeschichte Oesterreichs immer behält, kann hier nicht eingehend die Rede sein. Dagegen lohnt es sich, die Aufmerksamkeit der Leser auf die dort behandelten Fragen hinzuweisen, welche überall auf der Tagesordnung stehen.

Die Eröffnungsrede des Ordinarius sowie seine Ansprache bei der ersten feierlichen Sitzung verdient vor allem Beachtung. Im Anschluß an den bekannten liturgischen Gavanti wird in jener die Bedeutung der Diözesansynode dargelegt und dann das Bild des modernen Seelsorgers im wahren Sinne des Wortes, wie ihn die modernen Zeitverhältnisse fordern, entworfen. „Omnibus de partibus hodieque declamatur: Progrediendum est cum tempore! Novatores seu, ut aiunt, moderni esse debemus. Damas et concedimus istam declamationem, admittimus istam modernitatem.“ Wie der Bischof diese Modernität versteht, möge der eine Satz beleuchten: „Animarum curatus est modernus, qui evangelium Christi praedicat ore, scripto et opere; qui bene noscit errores grassantes eosque oppugnat armis scientiae ex s. scriptura, e divina revelatione, ss. patribus et ratione christiano-philosophica exulta haustae; qui curat culturam populi terrestrem et coelestem beatitudinem promoventem; qui omnibus omnia fit, ut omnes faciat salvos.“ Die Rede in der ersten feierlichen Sitzung schildert die Leiden und Freuden des Priesters in der Gegenwart. Ein Exerzitienleiter könnte das entworfen Bild als Grundlage für eine Reihe von Konfessionen nehmen.

Die Constitutiones synodales führen in engem Anschluß an die Beschlüsse der vorausgehenden Synode die Bedürfnisse der Gegenwart dem Seelsorger vor Augen. Die Einteilung in die vier Titel: 1. De fide et doctrina catholica, 2. de cultu divino, 3. de cleri populique disciplina, 4. de regimine ecclesiastico ist auch hier beibehalten.

Der biblischen Frage ist im ersten Titel besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Die Fragen, welche im letzten Triennium Gegenstand der lebhaften Erörterung unter den Theologen und zum Teil auch kirchlicher Entscheidungen waren, sind mit reicher Literaturangabe vorgeführt. Das allein schon, daß der Diözesanklerus hier wie in den übrigen Kapiteln auf die neuesten Erscheinungen behufs Studium hingewiesen wird, ist ein beachtenswerter Nutzen der Synode. Auf die Auslegung der römischen Entscheidung bezüglich des Comma Joanneum vom 13. Jänner 1897 kann hier umso weniger eingegangen werden, als inzwischen von höchster Stelle Stillschweigen über die Sache angeordnet worden ist.

Ganz entsprechend der Zeit tritt als Hauptfrage der Synode die soziale Frage und die Teilnahme des Klerus an der Lösung derselben stark in den Vordergrund. Dieselbe wird mit praktischen Vorschlägen für den Seelsorger skizzenhaft so ziemlich in ihrer ganzen Ausdehnung vorgeführt. Auffällig ist, daß dabei die Frauenfrage übergangen ist und dementsprechend aus der kaum übersehbaren Literatur kein einziges Werk angeführt ist. Erscheinungen, wie Egger, Die christliche Mutter; Prattes, Die christliche Frau, können nämlich hierüber nur sehr bescheiden Aufschluß geben und nur im weiteren Sinne zur Literatur über die Frauenfrage gerechnet werden. Erfreulich dagegen ist, daß der Sorge für die Soldaten ein eigenes langes Kapitel gewidmet ist.

Ebenso sorgfältig ist die Schulfrage und die des religiösen Unterrichtes behandelt. Die Gefahren, die in Oesterreich durch den Verein „Freie Schule“ heraufbeschworen sind, werden eingehend behufs Abwehr vorgeführt. Entsprechend dem Dekrete Pius' X. vom 5. Dezember 1905 werden die Statuten der Christenlehrbruderschaft in ihrer Ausfassung an die Diözesanverhältnisse mitgeteilt. Aus dem vierten Titel gehört hieher die interessante Stellungnahme, die der Fürstbischof von Lavant zu der neuen Schulordnung des österreichischen Unterrichtsministeriums vom 29. September 1905 eingenommen hat. Die Bedenken, beziehungsweise Proteste des Ordinariates gegen einzelne dieser Bestimmungen, welche die Freiheit der Kirche bedenklich einschränken, sind ja freilich kaum berücksichtigt worden; dagegen werden sie der Lavanter Diözese stets zur Ehre gereichen.

Im zweiten Titel, „de cultu divino“, ist der vollkommenen Neue ein sehr ausführliches Kapitel gewidmet, das seiner praktischen Bedeutung wegen an dieser Stelle erscheint, obwohl die eingehenden dogmatischen Erörterungen es für den ersten Titel zu bestimmen scheinen. Im übrigen machen die Erörterungen über das weittragende Dekret zur Beförderung der täglichen Kommunion und über die Pflege des Kirchengesanges den Hauptteil dieses Titels aus.

Weitere Beachtung verdienen in dem Abschnitt über die kirchliche Disziplin im dritten Titel die Kapitel, worin das Institut des „Armenwatters“, die Friedhofordnung und Totengräber-Instruktion sowie die Pflichten der Ortsvorsteher zur Beförderung der öffentlichen Sittlichkeit eine neue Regelung erfahren.

Als die Synode tagte, war nichts so sehr in Oesterreich der Gegenstand allgemeinen Interesses als die Einführung des allgemeinen Wahlrechtes für den Reichsrat. Demgemäß hat auch die Synode sich mit der Frage beschäftigt, wie und wie weit der Klerus sich mit der Herbeiführung guter Wahlen zu beschäftigen habe. Die Verteidigung der kirchlichen Einrichtungen und des Klerus gegen die boshaften Angriffe der antichristlichen Presse war ein weiterer Gegenstand der Beratungen, deren Ergebnis ein Priesterchuzverein der Diözese war.

Ueberblickt man die Verhandlungen, welche in den vier Diözesansynoden der Lavanter Diözese seit 1896 vorliegen, so läßt sich ein beständiger erfreulicher Fortschritt nicht verkennen. Das Bestreben, den Bedürfnissen der Zeit eine wohlgeordnete und ausreichende Hilfe entgegenzubringen, hat die vielen Arbeiten inspiriert, welche die Abhaltung dieser Synoden mit sich brachten. Eine gute ausgiebige Saat ist in diesem einmütigen Zusammenwirken des Bischofs mit seinem Klerus ausgestreut worden; möge sie späteren Geschlechtern noch reiche Früchte bringen, denen der Name des seeleneifrigen Fürstbischofes Michael gerade durch diese Synoden unvergeßlich bleiben wird.